



**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach "Soziologie"
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
im Zwei-Fach-Bachelor**

vom 09.03.2007

vom 20.11.2012

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach "Soziologie"
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
im Zwei-Fach-Bachelor
vom 09.03.2007
vom 20.11.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung im Zwei-Fach-Bachelor vom 09.03.2007 (AB Uni 2007/14, S. 676 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 17.02.2010 (AB Uni 2010/05, S. 288 ff.), werden folgendermaßen geändert:

Der mit der Ersten Änderungsordnung eingeführte § 7 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 7
Zusatzmodul**

¹Das Modul „Fachdidaktik: Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ aus dem Studium „Master of Education Gymnasium/Gesamtschule“ mit dem Fach Sozialwissenschaften kann gemäß der § 7 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22.01.2004 sowie unter den in der Modulbeschreibung der Fächerspezifischen Bestimmungen Sozialwissenschaften für den Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in der aktuell geltenden Fassung benannten Voraussetzungen bereits im Bachelorstudiengang als Zusatzmodul studiert werden. ²Das Modul ist frühestens ab dem 5. Semester studierbar.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die im Fach Soziologie nach der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 immatrikuliert sind und das Modul Fachdidaktik noch nicht als Zusatzmodul begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 17.10.2012.

Münster, den 20.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles